



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom  
Kantonsratspräsident

7. Dezember 2021  
Bossart Rolf

### **A 587 Anfrage Cozzio Mario und Mit. über die Umsetzung des umfassenden Schutzes vor LGBTIQ-Feindlichkeiten im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement**

Mario Cozzio ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Mario Cozzio: Ich danke der Regierung für die Antworten auf meine Fragen, bin damit aber grösstenteils nicht zufrieden. Es entsteht ein wenig der Eindruck, dass sich die Regierung komplett ihrer Verantwortung entzieht. Obwohl der Bund ganz klar zum Ausdruck bringt, dass die Kantone jeweils für die Umsetzung zuständig sind, spielt der Kanton Luzern den Ball ungefragt zurück nach Bern. Mich macht die Behauptung wirklich stutzig, dass Fälle mit Hate-Crime-Charakter gegenüber der LGBTIQ-Community nicht zugenommen haben. Gleichzeitig werden aber Hate Crimes statistisch gar nicht erfasst und schon gar nicht auf die LGBTIQ-Community aufgeschlüsselt. Im Bericht von Pink Cross geht man aber von mehr als einer Meldung pro Woche bei einer enorm hohen Dunkelziffer aus. Weiter verweist die Regierung darauf, dass die Erfassung solcher Fälle mit dem Datenschutzgesetz nicht konform sei. Auch hier gibt es bei mir einige Fragezeichen. Mehrere andere Kantone, zum Beispiel der Kanton St. Gallen, haben eine solche Erfassung bereits eingerichtet. Auch dort gibt es jeweils ein Datenschutzgesetz. Im Planungsbericht Gleichstellung anerkennt die Regierung sogar, dass der Gewalt gegen LGBTIQ-Personen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Interessanterweise steht darin auf der letzten Seite bei den Massnahmen, dass Hate Crimes von der Polizei erfasst werden sollen. Was jetzt, ja oder nein? Wenn ja, ab wann und wie detailliert werden die Hate Crimes aufgeschlüsselt? Kann man für LGBTIQ-Personen überhaupt Schlüsse daraus ziehen, oder gibt es einfach eine allgemeine Kategorie Hate Crimes? Ein weiteres Thema betrifft die von der Regierung angesprochene Sensibilisierung. Wie wird diese kontrolliert, und was bedeutet Sensibilisierung? Inwiefern findet sie statt, und wie umfangreich ist sie? Ich hätte mir hier mehr Details bei der Beantwortung gewünscht. Gibt es an anderen Orten noch Möglichkeiten zur Sensibilisierung? Im Lehrplan 21 gibt es zum Beispiel ein Gefäss, das es ermöglicht, dass man über LGBTIQ-Themen sprechen kann. Aber auch hier fehlt natürlich eine Verbindlichkeit. Mir fehlt generell ein Controllinginstrument, das die Effizienz respektive die hoffentlich vielen Erfolge der Sensibilisierungen nachweisen kann. Zum Schluss: Weil vor allem junge Menschen betroffen sind und viele davon sich aus Scham teilweise nicht trauen, sich zu melden, erst recht nicht bei einer allgemeinen Opfermeldestelle, erwarte ich eine aktivere Rolle des Kantons Luzern. Ich behalte mir entsprechend vor, einen weiteren Vorstoss in Form eines Postulats nachzureichen.

Laura Spring: Hass gegen LGBTIQ-Menschen ist leider eine alltägliche Realität, auch im Kanton Luzern. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antworten zu dieser Anfrage. Daraus

wird aber ersichtlich, dass der Kanton Luzern noch nicht viel Konkretes tut. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme klar gesagt, dass es Massnahmen zum Schutz der gewaltbetroffenen Personen, zum Schutz vor Hassdelikten gegen lesbische, schwule, bisexuelle, transgender und queere Menschen braucht. Die Kantone werden in dieser Stellungnahme aufgefordert, geeignete Sensibilisierungs-, Präventions-, Interventions- und Monitoringmassnahmen zu ergreifen. Das Monitoring haben zum Beispiel die Kantone Freiburg und St. Gallen und die Stadt Zürich bereits gestartet. Es gibt dazu also bereits Lösungen. Auch bezüglich der Bedenken des Justiz- und Sicherheitsdepartementes beim Thema Datenschutz gibt es schon Modelle, bei denen man etwas abschauen könnte. Die Dunkelziffer bei Hassdelikten ist gross, und darum ist es so wichtig, dass solche Verbrechen sichtbar gemacht werden. Im Entwurf des kantonalen Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung von Männern, Frauen und LGBTIQ-Personen steht bei der Massnahme 4.7: «Daten bezüglich LGBTIQ-feindlicher Gewalttaten werden erfasst.» Gemäss einer Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ist die Homophobie auch bei Jugendlichen stark verbreitet, und als Folge davon ist die Suizidrate bei LGBTIQ-Jugendlichen deutlich höher, auch im Kanton Luzern. Das hat eine Studie der Hochschule Luzern bestätigt. Die Präventionsarbeit in den Schulen ist darum eine wichtige Massnahme, mit welcher der Kanton direkt Verantwortung übernehmen kann. Es könnten auch Kampagnen gestartet werden. In Zürich wird zum Beispiel eine grosse Kampagne mit dem Titel «Zürich schaut hin» gestartet, um auf Homo- und Transphobie aufmerksam zu machen. Die Grünen und Jungen Grünen sind der Meinung, dass auch Luzern hinschauen muss. Nur so kann sich die Situation in Zukunft verbessern, damit lesbische, schwule, bisexuelle, transgender und queere Menschen ohne Angst und Diskriminierung leben können. Der Kanton Luzern hat hier eine Möglichkeit, Haltung und Stärke zu zeigen und die Aufgaben anzupacken.

Roger Zurbriggen: Es ist gut, dass das Thema Feindlichkeiten gegen sexuelle Minderheiten mit der Anfrage zur Diskussion gebracht wurde. Das Thema erlangte durch die kürzlich stattgefundene Abstimmung eine Aktualität in unserer Gesellschaft, und es ist in Medienberichten zu hören, dass eine gesetzliche Gleichstellung nicht automatisch eine gesellschaftliche Anerkennung mit sich bringt. Ob sich Feindlichkeiten gegenüber sexuellen Minderheiten statistisch häufen, ist mit grosser Aufmerksamkeit zu beobachten. Unabhängig davon ist es aber wichtig, über dieses Thema zu sprechen, zu sensibilisieren und aufzuklären. Insbesondere an Schulen ist das Thema wichtig, weil es Hinweise gibt, dass gerade in der Pubertät diesbezügliche Konflikte stattfinden können. Was den Respekt gegenüber sexuellen Minderheiten betrifft, wäre eine Informations- oder Ratgeberbroschüre für Jugendliche und Erwachsene eine sehr sinnvolle Massnahme, die nicht zuerst eine statistisch belegte Zunahme von Feindlichkeiten gegenüber sexuellen Minderheiten braucht, sondern wegen ihres grossen pädagogischen, ethischen und gesellschaftlichen Wertes an sich grundlegend gerechtfertigt ist. Die sexuelle Veranlagung ist wie ein Organ Teil des Wesens eines Menschen. Durch die Intimität ist sie sogar Teil des innersten Wesens des Menschen. Deswegen ist die sexuelle Unversehrtheit und die Anerkennung der jeweiligen sexuellen Orientierung Grundlage des Respektes gegenüber jedem Menschen. Man kann in der Erziehung und Bildung – darin eingeschlossen die Schul- und die Erwachsenenbildung – nicht genug auf diese Grundlage des menschlichen Wesens und den gebührenden Respekt davor hinweisen und darüber sprechen. Als Volksvertretung sind wir diesem Thema die ganze Aufmerksamkeit schuldig.

Melanie Setz Isenegger: Die Antwort auf die Anfrage von Mario Cozzio ist bezeichnend: «Es wird keine Häufung homophober Vorfälle beobachtet.» Das zeigt schon die Problematik des Fehlens einer statistischen Erfassung. Von wem, wann und wie wird denn das Vorkommen homophober Gewalt eben nicht beobachtet? Ein Postulat zur polizeilichen Erfassung von LGBTIQ-feindlicher Gewalt von Marcel Budmiger im vergangenen Jahr wurde von diesem Rat leider abgelehnt. Aufgrund reiner Beobachtungen ist es aber schwierig, das Augenmerk auf die unterschiedlichen Diskriminierungsarten zu lenken und gezielte Massnahmen zu treffen. Eine subjektive Strichliste macht leider keine seriöse Statistik aus.

Es gäbe aber auch andere, niederschwellige Möglichkeiten. Wie wäre es zum Beispiel mit einer Onlineplattform, wie es sie für sexistische Übergriffe neustens gibt? Ausserdem lanciert die Luzerner Polizei offenbar neu eine Kampagne «Sicher im Ausgang». Warum ist das nicht Bestandteil davon? Oder wurde das in der Antwort schlicht vergessen? Die Antwort zeigt leider aber auch andernorts das Unverständnis der Regierung auf für die Problematik der Feindlichkeiten und Diskriminierung gegenüber Menschen, die eben nicht der sogenannten «Norm» entsprechen. Das kantonale Bedrohungsmanagement als ein Präventionsinstrument zur Vermeidung von LGBTIQ-Feindlichkeiten zu bezeichnen, ist schlicht deplatziert. Das Ziel eines Bedrohungsmanagements ist es, Vorzeichen zu zielgerichteten, schweren Gewalttaten zu erkennen, die Eintrittswahrscheinlichkeit des drohenden Verhaltens einzuschätzen und gegebenenfalls zu entschärfen. Die Anfeindungen, Diskriminierungen und Ausgrenzungen von LGBTIQ-Menschen sind eben oft keine grossen, schwerwiegenden Straftaten, sondern alltägliche, manchmal auch unauffällige, kaum wahrnehmbare Taten, ausgeübt von nicht konkret benennbaren Personen. Echte Prävention wäre es, sich als Erstes der Feindlichkeiten gegenüber Menschengruppen und des Risikos für ein friedliches, gesellschaftliches Zusammenleben bewusst zu werden und Massnahmen zu treffen, um die Feindlichkeiten einzudämmen. Es wäre ein erster Schritt, ein solches nicht akzeptables Verhalten überhaupt öffentlich hörbar zu benennen, ähnlich wie beim Thema häusliche Gewalt, das auch jahrelang verschwiegen wurde. Es hat Jahre gedauert, bis man diese als Problem erkannt hat. Diesbezüglich setzt die SP-Fraktion grosse Hoffnungen in den Gleichstellungsbericht, in dem auch einige Massnahmen zur Vermeidung von Benachteiligungen und Herabwürdigungen von LGBTIQ-Menschen enthalten sind. Selbstverständlich würden wir ein allfälliges weiter gehendes Postulat von Mario Cozzio unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es geht um drei Bereiche: Einerseits haben wir eine neue Strafgesetznorm. Es wurde richtig gesagt, dass die Strafgesetznorm noch nicht zu einer gesellschaftlichen Änderung führt, sie führt zu einer Ahndung von Vergehen und Verbrechen. Diese wird polizeilich und von den Strafverfolgungsbehörden selbstverständlich gemacht. Grundsätzlich gilt selbstverständlich auch für die Regierung, dass wir jede Diskriminierung ablehnen und bekämpfen. Zweitens die statistische Erfassung: Das ist ein heikles Feld, in dem man die Motive von Straftaten klassifizieren will. Da sind wir sicher offen dafür zu verfolgen, inwiefern man solche Straftaten oder Vergehen auch statistisch erfassen kann, wenn es um den Tatbestand der Diskriminierung geht. Der dritte Punkt, der jetzt auch intensiv diskutiert wurde, ist die ganze Prävention. Hier hat mich der Gesundheits- und Sozialdirektor darauf aufmerksam gemacht, dass im Planungsbericht Gleichstellung Massnahmen und Möglichkeiten für die Prävention aufgezeigt werden. Diesbezüglich hoffe ich auf eine gute Diskussion zu diesem Bericht, welche präventiven Massnahmen man hier ins Auge fassen sollte.